



## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	40. Sitzung
<b>Datum</b>	Mittwoch, den 28.04.2010
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:50 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:  
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordneter Pausch, (i.V.f. Stv. Schäfer)	SPD
Stadtverordnete Droß,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Müller,	FW
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

**vom Magistrat:**

Oberbürgermeister Dette,	FDP
Bürgermeister Lattermann,	CDU
Stadtrat Hauptvogel,	FW

**von der Verwaltung:**

Herr Peters, Rechtsamt	ohne
Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne

Frau Simon, Kämmerei	ohne
Herr Petzold, Kämmerei	ohne
Herr Hasse, Stadtbetriebsamt	ohne
Herr Schreiber, Volkshochschule	ohne

**vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Nickel, Schriftführer  
Frau John

**ferner war anwesend:**

Herr Reimann, Aufsichtsratsvorsitzender HSG Wetzlar (zu TOP 2)

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

**T a g e s o r d n u n g:**

**TOP 1**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.02.2010**

**TOP 2**

**1698/10**

**Unterstützung der HSG D/M Wetzlar**

I/602

**TOP 3**

**1689/10**

**Neuordnung der Wasserversorgung in Wetzlar**

I/596

**TOP 4**

**1649/10**

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,  
zuletzt geändert am 17.11.2009**

I/594

**TOP 5**

**1686/10**

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und  
Feuerbestattungsanlagen der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,  
zuletzt geändert am 17.11.2009**

I/595

**TOP 6**

**1699/10**

**Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule  
in der derzeit geltenden Fassung**

I/600

**TOP 7**

**1690/10**

**Beteiligungsbericht 2009 für das Geschäftsjahr 2008**

I/599

**TOP 8**

**1673/10**

**Rechtsstreit Stadt Wetzlar ./ Lahn-Dill-Kreis wegen  
Vereinsnutzung der Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule**

I/583

**TOP 9**

**1701/10**

**Neuwahl der Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen  
für den Ortgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)**

I/601

**TOP 10**

**1684/10**

**Studium Plus in Wetzlar**

I/591

Mitteilungsvorlage

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

**TOP 1**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.02.2010**

Mitteilungen

**Technische Hochschule Mittelhessen**

OB D e t t e teilte mit, es gebe einen erfreulichen Beschluss und zwar habe sich die Fachhochschule Gießen-Friedberg umbenannt in Technische Hochschule Mittelhessen mit dem Zusatz FH Gießen-Friedberg-Wetzlar, somit werde der Standort Wetzlar verankert und von der Namensgebung her könne sich Wetzlar nunmehr als Hochschulstadt bezeichnen.

Anfragen

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar**

Stv. W a g n e r interessierte zu erfahren, ob es noch Aktivitäten dieser Arbeitsgemeinschaft gebe, die letzte Sitzung habe im Februar 2009 stattgefunden. Hierzu merkte OB D e t t e an, es werde einen neuen Termin in 2010 geben, voraussichtlich noch vor der Sommerpause. Die Aktivitäten seien noch vielfältig, in Form der Bildung von spezifischen Arbeitsgemeinschaften. Wegen personeller Veränderungen bei der Stadt Gießen gab es 2010 noch keine Termine.

### **Arbeitsgelegenheit Lahnaue**

Stv. D r o ß bezog sich auf die Äußerungen im Ausschuss Umwelt, Verkehr und Energie, wo die Antwort für sie nicht befriedigend ausgefallen sei. Er habe vom Personal- und Organisationsamt die Auskunft erhalten, so StR H a u p t v o g e l, dass eine Bereitstellung von Kräften über die ARGE zur Zeit nicht vorgenommen werde. Wenn eine solche Maßnahme wieder durchgeführt werde, würden wieder zwei Kräfte beschäftigt.

### **Biergarten Haarplatz und Nutzung der Fläche für den Hessentag**

Stv. D r o ß erkundigte sich nach dem Sachstand. Nach Auskunft von OB D e t t e liege eine Baugenehmigung und ein Erbbaupachtvertrag vor. Nach seinem Kenntnisstand sei der Baubeginn wahrscheinlich in diesem Jahr. Die Nutzung des Parkplatzes werde für den Hessentag eingeplant werden.

### **Niederschrift vom 11.02.2010**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungswünsche in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **TOP 2**

**1698/10**

### **Unterstützung der HSG D/M Wetzlar**

Zu Beginn der Aussprache erklärte Bgm. L a t t e r m a n n, dass die HSG als enormer Wirtschaftsfaktor sowie als Aushängeschild ein Positivum für die Stadt Wetzlar darstelle. Darum sei eine Unterstützung auch im Interesse der Stadt Wetzlar. Im Hinblick auf den mit Gegenbauer geschlossenen Vertrag, wies er auf § 5 Abs. 5 hin, wonach die Stadt Wetzlar das finanzielle Risiko trage, falls die HSG als Ankermieter weg falle. Dieser Vertrag gelte bis zum Jahre 2014. Deswegen werde es für Wetzlar wahrscheinlich teurer kommen als die Zahlung der beantragten Unterstützung von 149.000 € für das Jahr 2010, wenn die HSG als Ankermieter entfalle.

Ferner so Bgm. L a t t e r m a n n, könne bei Nichtgewährung der Spielbetrieb eingestellt werden, weil die HSG eine Liquiditätslücke habe. OB D e t t e erläuterte, die Finanzierung der Arena sei dargelegt und dann verpachtet worden. Der Zuschuss für die Arena betrage 270.000 € jährlich, währenddessen die Stadthalle 700.000 € Zuschuss jährlich benötige. Sofern sei die Arena noch in einer günstigen Situation. Der Betreiber, so OB D e t t e, rechne seine Kosten in die Miete ein. 11.000 € müsse die HSG pro

Spieltag an reinen Mietkosten zahlen, dazu kämen noch die Nebenkosten.

Im Vergleich zu anderen Mannschaften in der Handball-Bundesliga seien diese Belastungen extrem hoch. Er verweise auf die Basketball-Bundesligamannschaft der Gießener 46er's, welche keine Miete für die Nutzung der Osthalle zahle. Des weiteren erläuterte OB D e t t e, dass in der Vergangenheit unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ jährlich 34.000 € Zuschuss von Seiten der Stadt Wetzlar gewährt worden sei. Falls die HSG als Mieter entfalle, werde es schwer sein die Struktur der Halle zu erhalten. Die Förderung eines Ankermieters mache für die Stadt Wetzlar wirtschaftlich einen Sinn.

Stv. K l e b e r führte aus, was Bgm. Lattermann dargelegt habe könne er nachvollziehen, er frage sich aber, was sich gegenüber der Vorlage von 2005 geändert habe, wo aus 36.000 € einmaligem Zuschuss ein Dauerzustand geworden sei. Ferner frage er sich, was sich beim Verein gegenüber dem Jahre 2005 geändert habe. Für ihn sei unstrittig, dass es eindeutig um eine Liquiditätshilfe gehe. In direkter Beantwortung gab Bgm. L a t t e r m a n n zur Kenntnis, dass sich die wirtschaftliche Situation des Vereins gegenüber 2005 geändert habe, aber die Einmaligkeit gelte auch für diese Vorlage. Nach Auffassung von Stv. B o r c h e r s hätte die Begründung lauten müssen: „Unsere HSG möchte das, das heißt, der Magistrat sage gar nichts.“ Es sei keine eigene Prüfung seitens des Magistrats erfolgt, deshalb sei die Vorlage nicht aussagekräftig genug und man fühle sich nicht genügend informiert, weil die Vorlage nicht enthalte was die HSG alles von der Stadt und Ihren Beteiligungsgesellschaften, wie enwag und Gimmler erhalte. Mit den Ziffern des Beschlusstextes habe er seine Probleme, er errechne einen Betrag von 99.000 € plus 50.000 € sowie 36.000 € aus dem Vorjahr. Er halte das in der Vorlage aufgeführte Zahlenergebnis für falsch.

Die Berechnung sei jahresbezogen, so OB D e t t e, die Zahlung von 36.000 € erfolge nur einmal im Jahr, die HSG könne es innerhalb der Spielzeit verteilen. Er dementiere, dass sich Wetzlar nur auf Angaben von Dritter Seite verlasse, ferner sei auch die HSG nicht von der Höhe der Hallenmiete begeistert gewesen. Des weiteren erläuterte OB D e t t e, dass wegen der Wirtschaftskrise ein Einbruch bei den Sponsorengeldern erfolgt sei. Die HSG habe keinen Großsponsor und somit schwierige Rahmenbedingungen. Trotz des beantragten Zuschusses verbleibe ein Großteil der Mietbelastung bei der HSG.

Es dürfe kein Aus für die HSG geben, konstatierte FrkV L e f è v r e und fragte nach, ob die Gewährung der Unterstützung noch vier Wochen Zeit habe. Ferner bitte Sie um detaillierte schriftliche Auflistung der Mietkosten. OB D e t t e sagte dies zu. Im Hinblick auf das Zeitfenster legte Bgm. L a t t e r m a n n dar, dass dieser Zeitraum wegen der laufenden Lizenzierung nicht gegeben sei.

Die Probleme der HSG seien ihm hinlänglich bekannt, äußerte sich Stv. B r e i d - s p r e c h e r, er frage sich auch, ob nicht ein Teil der Probleme hausgemacht seien, beispielsweise mit der Entlassung des Trainers Mudrow. Dennoch habe die HSG im Vergleich zu anderen vergleichbaren Vereinen eine geringe Förderung erhalten. Letztendlich komme es zu der Kernfrage: „Was ist uns der Spitzensport, die HSG in Wetzlar Wert?“ Kommunalpolitiker seien hier in einer misslichen Situation. Die HSG benötige die Unterstützung wegen der Lizenzgewährung, auch Kultur, Kunst und Sport könnten ohne staatliche Unterstützung nicht überleben. Im vorliegenden Falle werde nicht spekulativ über die nächsten Jahre geredet. Ohne Ankermieter wäre der Vertrag mit Gegenbauer für die Stadt Wetzlar teurer geworden.

Die wirtschaftliche Diskussion um die HSG werfe für Ihn einige Fragen auf, bekannte Stv.

W a g n e r. Es interessiere ihn zu erfahren, ob in den Zahlen Abschreibungsbeträge enthalten seien. Ferner möchte er Auskunft über die mittelbaren und unmittelbaren Leistungen der Stadt mit ihren Nebenbetrieben an die HSG haben und wie sich der Vertrag mit Gegenbauer auf die HSG auswirke. Wenn das Szenario so sei wie dargestellt, sollte nach seiner Ansicht der Vertrag mit Gegenbauer neu verhandelt werden. Ferner seien andere Hilfemaßnahmen anzudenken, zum Beispiel im Rahmen einer Bürgschaft oder eines Kredites. Er erinnere daran, dass die 36.000 € 2005 in der Vorlage als einmalige Zahlung dargestellt wurde, aber die Zahlung erfolgte auch in den nächsten Jahren, jedoch ohne neue Vorlage.

Bezüglich der Förderung äußerte sich OB D e t t e, dass auch ein Zuschuss an den Hallenbetreiber denkbar sei. Zu der Anmerkung von Stv. Breidsprecher wegen eines eventuellen Mitverschuldens der HSG meinte Stv. K l e b e r, die HSG sei von Anfang an blauäugig gewesen. Die Argumentation, in Dutenhofen arbeite der Verein günstiger könne er nicht nachvollziehen, wenn er auf die Zuschauerzahlen blicke. Er möchte von Herrn Reimann die jetzige wirtschaftliche Situation dargelegt haben. Eine Zuschussgewährung an den Hallenbetreiber in direkter Form, so OB D e t t e, müsse wegen der Vorsteuer geprüft werden.

Auf Wunsch des Ausschusses schilderte Herr R e i m a n n nunmehr die Situation der HSG. Er führte aus, dass die HSG derzeit 70.000 € rückständige Mietzahlungen, die auf unbestimmte Zeit gestundet worden seien und 700.000 € bis 800.000 € Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten sowie privaten Darlehen habe. Wenn die HSG Wetzlar weiterhin 325.000 € brutto an Hallenkosten aufbringen müsse, sei sie auf Dauer nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Spielergehälter seien alle gezahlt. Ferner weise er darauf hin, dass Ende des Jahres 2009 durch eine Aktion ca. 800.000 € frisches Sponsorengeld hereingeholt wurden, das jedoch teilweise erst im Herbst fließe.

Zur Abfindung für den Ex-Trainer Mudrow stelle er fest, dass damit eine Unterdeckung von 51.000 € im Haushalt zu verzeichnen gewesen sei. Diese 51.000 € seien durch vier Privatpersonen abgedeckt worden. Hinsichtlich der Mietbelastungen müsse er feststellen, dass die Differenz zu vergleichbaren Mannschaften bei einer Mehrbelastung von 7.000 € bis 10.000 € pro Spiel liege. Auch der Wegfall der Catering-Einnahmen, pro Besucher und Spiel ca. 1,80 €, führe dazu, dass dem Betreiber weitere 220.000 € an Bruttoeinnahmen aus diesem Bereich zufließen. Deswegen sei der auslaufende Vertrag mit Gegenbauer fristgerecht zum 30.06.2009 gekündigt worden. Als Belastung erweise sich auch, dass für die VIP-Gäste 18.000 € jährlich an Korkengeld zu zahlen sei. Ein Gutachten habe jedoch dargelegt, dass sich pro Spiel 239.000 € an Kaufkraftzufluss in Wetzlar ergäbe. Der Imagewert durch print-medien, TV usw., sei mit einem Betrag von 6,2 Mio. € ermittelt worden.

Er frage sich, so Stv. B o r c h e r s, warum bei einer Zuschauerzahl von ca. 3.200 pro Spiel, mit einem durchschnittlichen Eintrittspreis von 19,00 € als fiktive Rechnung, und der Sponsorengelder, die Einnahmen nicht ausreichen. Hier wies Herr R e i m a n n darauf hin, dass man so nicht rechnen könne, weil Dauerkarten einen Erlös von 360.000 € und Tageskarten von 270.000 € mithin 630.000 € und nicht 900.000 € erbracht haben. Zurückzuführen sei dies auf kostenlose Ticketaktionen zu den Sponsoringpaketen. Das Sponsoring mache 1,5 Mio. € aus.

Stv. K l e b e r bezog sich auf das Gespräch zwischen OB Dette und Gegenbauer. OB D e t t e merkte dazu an, der Betreiber sage, es sei ein Vertrag unter Einschluss aller Kosten abgeschlossen worden, die zu reduzieren seien. Bei den Logen sei der Betreiber

der HSG entgegen gekommen. Die Stadt Wetzlar stehe zwischen dem Betreiber und der HSG.

Zum Einwurf von FrkV M i c h a l e k, man könne die Vorlage in Prinzip neu schreiben, stellte OB D e t t e fest, dass solche Diskussionen neue Erkenntnisse bringen. Er werde den Stadtverordneten eine Beispielrechnung von Gegenbauer für ein Heimspiel, sowie das Zusatzpapier den Stadtverordneten zur Kenntnis geben. Ob eine Partizipation an den Parkeinnahmen möglich sei, interessierte Stv. W a g n e r zu erfahren. Hier wies OB D e t t e auf den städtebaurechtlichen Vertrag mit Gegenbauer hinsichtlich des Parkhauses hin. Den Hinweis von FrkV A l t e n h e i m e r, im Blick auf die Transparenz der Zahlen, dass diese im Vorfeld allen Fraktionsvorsitzenden bekannt gewesen seien, korrigierte FrkV M i c h a l e k indem er ausführte, dies sei nicht der Fall.

Herr R e i m a n n erklärte nochmals, dass man sich unter großem zeitlichem Druck, unter anderem wegen des Lizenzierungsverfahrens, befinde. Wegen der Sicherheit müsse man möglichst schnell Klarheit haben. Von OB D e t t e erging der Vorschlag, eine Entscheidung über die Förderung 2010 ohne „Persilschein“ für die Folgejahre zu treffen. Wichtig sei zu signalisieren, dass die HSG im Jahre 2010 in der 1. Liga und weiterhin in der Arena spielen könne. Stv. K l e b e r kündigte an, dass sich die SPD wegen Beratungsbedarfes in der Fraktion sich heute im Ausschuss der Stimme enthalten werde.

Abstimmung 6.0.5

---

### **TOP 3**

**1689/10**

#### **Neuordnung der Wasserversorgung in Wetzlar**

Zwecks Erläuterung der umfangreichen Vorlage führte OB D e t t e unter anderem aus, dass die Wasserversorgung in Hessen zu 80 Prozent in öffentlich-rechtlicher Form betrieben werde. Bei Beibehaltung der privatrechtlichen Form und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes führe dazu, dass in vielen Fällen bei den privatrechtlich organisierten Wasserversorgern erhebliche Verluste entstehen.

Bei der enwag rechne man mit rund 1,3 Mio. € Verlust pro Jahr. Dies bedeute gravierende Auswirkungen auf den ohnehin defizitären städtischen Haushalt. Wegen voraussichtlich fehlender Konzessionsabgaben, Gewinnabführung und Gewerbesteuererinnahmen mache dies einen Betrag von nahezu 1 Mio € aus. Zudem bestehe das Risiko weiterer Verfügungen der Landeskartellbehörde für die Folgejahre. Deshalb sei die Umwandlung längerfristig der richtige Weg, um in Zukunft die Wasserversorgung in Wetzlar mit hoher Qualität sicher und preisgünstig zu gestalten. Die zukünftige Gebührengestaltung solle so transparent wie möglich sein. Daher habe er gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag die Hessische Landesregierung gebeten durch den unabhängigen Hessischen Landesrechnungshof die Festsetzung von Wassergebühren überprüfen zu lassen. Damit

könne man sicher sein, dass nur die Kosten in die Gebührenrechnung einfließen die auch zwingend notwendig seien.

Stv. B o r c h e r s betonte, bei der in Rede stehenden Vorlage handele es sich um einen Grundsatzbeschluss, der Beschluss über die Neustrukturierung sei von den Stadtverordneten erneut zu treffen. Er sehe zu dem vorgeschlagenen Verfahren keine Alternative, die weitere Vorgehensweise erfordere gründliche Arbeit. Daher stelle er den Initiativantrag zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage einen zusätzlichen Satz einzufügen. **„Dabei ist in den Entwurf der Satzung für den Eigenbetrieb eine Bestimmung aufzunehmen, nach der mit Ausnahme des für das Finanzwesen zuständigen Beigeordneten niemand Mitglied der Betriebskommission sein darf, der Mitglied des Aufsichtsrates ist“.** OB D e t t e erklärte sich einverstanden, die Ergänzung in den Satzungsentwurf einzuarbeiten.

FrkV M i c h a l e k sah es als Nachteil, dass man als Nicht-Aufsichtsratsmitglied der enwag nicht alle Informationen zur Verfügung habe. Deswegen frage er nach wegen den Rückstellungen, wie sich die 20 Mio. € Drohrückstellungen rechnen und zu den seit 1985 bestehenden Beitragsleistungen der Kunden im Vergleich zu anderen Kommunen. Auf die Rückstellungen bezugnehmend informierte OB D e t t e zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes darüber, dass die von der enwag beauftragten Juristen Beweisangebote beim Oberlandesgericht Frankfurt vorgelegt haben, die jedoch nicht angenommen worden seien. Im Blick auf die Rücklagen von 2,95 Mio. € erläuterte Herr S c h u c h, für Rückzahlungen 2007 und 2008 würden 2,7 Mio. € benötigt, der Rest sei für Kostenabdeckungen bestimmt. Hinsichtlich der Drohverlustrückstellung in Höhe von 20 Mio. € gehe man davon aus, dass der Jahresverlust 1,3 Mio. € pro Jahr betrage. Die Berechnungsformel gestalte sich hierfür aufgrund einer finanzmathematischen Formel unendlich. Als Zinssatz nehme man hier 6 Prozent an, was zu einem niedrigerem Drohverlust als bei 4 Prozent führe. Die Wirtschaftsprüfer hätten die Pflicht dies zu prüfen. Das Prüfungsergebnis befinde sich in Anhang zum Geschäftsbericht des Jahres 2009. Hinsichtlich der Baukostenzuschüsse sagte Herr S c h u c h ein entsprechendes Papier zur Information zu.

Stv. K l e b e r kritisierte, dass in der Vorlage keine Alternativen aufgezeigt seien. Über die Modalitäten könne man reden. Er wies auf niedrigere Wasserpreise, zum Beispiel in Marburg, hin. Weiter sei er der Ansicht, dass der Preis gehalten werden müsse, warum keine Minderung erfolgen könne und ob Gespräche mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke geführt worden seien. Er habe dies prüfen lassen, erläuterte OB D e t t e, weil dies ein entscheidender Punkt sei. Bei Übertragung an den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke habe man keinen Einfluss auf den Wasserpreis, auch würde ein großer Aufwand bei der Übertragung entstehen.

Herr S c h u c h konstatierte, dass der Zweckverband eine Einbahnstraße sei, weil Schulden und Fehler des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke mit getragen werden müssten. Der Vergleich mit dem Marburger Wasserbezugspreis sei nur ein Aspekt. Preissenkungen seien faktisch nicht möglich.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um eine Auflistung der Wasserpreise und Gebühren vergleichbarer Kommunen und Städte. Im Blick auf Preisvergleiche äußerte sich OB D e t t e dahingehend, dass er die Diskussion über die Wasserpreise in der Presse verfolge. Dabei sei oft nicht feststellbar, ob diese Preise kostendeckend seien oder nicht. Deswegen sei der blanke Preisvergleich irreführend.

Stv. K l e b e r möchte wissen, ob eine Erhöhung der Eigenförderung möglich sei und ob es bei Schaffung eines Eigenbetriebes noch Probleme mit der Kartellbehörde geben könne. Zur Eigenförderung führte Herr S c h u c h aus, für die Preisgestaltung sei dies nicht relevant und OB D e t t e erklärte hinsichtlich weiterer Probleme mit der Kartellbehörde, dass er dies derzeit nicht sagen könne. Bei einem Beschluss zur Rekommunalisierung müsse die Landesregierung vorsichtiger handeln.

Abstimmung über den Initiativantrag: 10.1.0

Abstimmung über den Antrag mit Wortlaut Initiativantrag: 7.0.4

#### **TOP 4**

**1649/10**

#### **Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009**

Stv. W a g n e r bat darum, die Änderung der Friedhofssatzung vorab zur Beratung in die Ortsbeiräte zu geben. Zur Gebührensatzung äußerte er sich dahingehend, dass er generell eine Gebührenbedarfsberechnung wünsche und fragte nach, ob der öffentliche Interessenanteil bei dieser Berechnung konstant geblieben sei.

OB D e t t e erläuterte den öffentlichen Interessenanteil und deren Ermittlung. StR H a u p t v o g e l vertrat die Auffassung, dass die Erhöhung äußerst moderat ausgefallen sei.

Zur Gebühr ergänzte OB D e t t e, dass die Gebührenbedarfsrechnung eine Mischkalkulation darstelle, der Deckungsgrad sei noch unter 90 Prozent. Stv. W a g n e r machte nochmals seinen Wunsch nach einer Kalkulation geltend und bat die Ortsbeiräte dahingehend zu unterrichten. Herr H a s s e merkte an, die Ortsbeiräte betreffe in erster Linie die Beerdigungszeiten bei den Erdbestattungen.

Der Ausschuss verständigte sich, den Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang zu belassen.

---

#### **TOP 5**

**1686/10**

#### **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

## **TOP 6**

**1699/10**

### **Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule in der derzeit geltenden Fassung**

OB D e t t e vertrat die Auffassung, dass diese mäßige Erhöhung für den Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule nicht schädlich sei, vermeide jedoch einen höheren Zuschussbetrag.

Abstimmung: 11.0.0

---

## **TOP 7**

**1690/10**

### **Beteiligungsbericht 2009 für das Geschäftsjahr 2008**

Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierten die Hintergründe der auf Seite 94 bei der Firma Gimmler dargestellten Personalmaßnahmen. OB D e t t e erklärte es gehe um die Abgabe von zwei Linien und zwar der Linien 24 und 19. Dadurch habe es betriebsbedingte Kündigungen gegeben, auch im Bereich der Overheadkosten. Im Gesamtzusammenhang wies er darauf hin, dass bei Gimmler weiterhin eine gute Auslastung bestehe und die Firma weiterhin übertariflich zahle.

Abstimmung: 10.0.0

## **TOP 8**

**1673/10**

### **Rechtsstreit Stadt Wetzlar ./ Lahn-Dill-Kreis wegen Vereinsnutzung der Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule**

Zur Nachfrage von Stv. B o r c h e r s , ob mit dem Vergleich eine Kostenregelung verbunden sei teilte Herr P e t e r s mit, dass die Kosten von 800 € geteilt werden.

Abstimmung: 11.0.0

## **TOP 9**

**1701/10**

### **Neuwahl der Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 10**  
**1684/10**  
**Studium Plus in Wetzlar**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.